

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: Zuschuss für den SG Worringen e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage St.-Tönnis-Str. in Köln-Worringen**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2019
Sportausschuss	31.01.2019
Finanzausschuss	11.02.2019

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SG Köln-Worringen e.V zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage St.-Tönnis-Str. in Köln-Worringen.

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des Kunstrasenplatzes erhält.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>54.535</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Erträge	<u>14.535</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der SG Köln-Worringen e.V. ist vielen Jahren im Breitensport aktiv. Die Fußballabteilung des Vereins umfasst insgesamt 13 Mannschaften, davon zehn Juniorenteams. Die Jugendförderung steht bei dem SG Köln-Worringen e.V. im Vordergrund. Seit kurzem bietet der Verein daher neben den Junioren auch eine Fußballmannschaft für die Kleinsten an. Um den Verein attraktiver zu machen und Abwanderungen in andere Vereine zu vermeiden, möchte der SG Köln-Worringen e.V. in eigener Zuständigkeit einen Kunstrasenplatz auf der städtischen Sportanlage St.-Tönnis-Str. in Köln-Worringen errichten. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde mit Schreiben vom 20.09.2018 eine Bauförderung beantragt.

Der Verein hat derzeit 2.108 Mitglieder, wovon 840 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 40 %.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von rund 818.021,00 € ergeben. Da es sich um die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes handelt, kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung 87,5%, höchstens 600.000,00 € betragen.

Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Die Gewährung der Baubehilfe soll aus den Mitteln der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017 erfolgen, die der Rat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 im Rahmen des politischen VN zum Haushaltsplan 2018 zur Finanzierung diverser Maßnahmen überplanmäßig bereitgestellt hat.

Zu den vom Rat beschlossenen Maßnahmen gehörte u. a. die Stärkung des Kunstrasenplatzprogrammes zur Errichtung zusätzlicher Kunstrasenplätze. Da sich die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen verzögert hat, sind die vorhandenen Restmittel zur Übertragung nach 2019 vorgesehen. Nach Durchführung der Ermächtigungsübertragung stehen die Mittel im Hj. 2019 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Der SG Köln-Worringen e.V. wird die Baumaßnahme durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Der Kunstrasenplatz wird samt Eigenanteil des Vereins bei der Stadt Köln aktiviert und abgeschrieben. Der Eigenanteil wird korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 54.535,00 € p.a. an, die im Entwurf zum Haushaltsjahr 2019 ff im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung für Sportstätten veranschlagt sind.

Die Vorlage zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler erfolgt trotz Verfristung, da vorgesehen ist, mit der Umsetzung der Maßnahme noch in den Sommerferien zu beginnen und andernfalls eine Verschiebung bis zur Aprilsitzung des Finanzausschusses erforderlich wäre. Damit wäre dann ein Beginn im Sommer nicht mehr möglich. Eine frühere Vorlage war nicht möglich, da erst die Verfügbarkeit der für die Maßnahmen vorgesehenen Mittel abgeklärt werden musste.